

Galle und Umgebung.

Galle, 22. Januar.

Ankauf der Steinmühle. — Prachtstraße zur Heide.

Der Ankauf der Steinmühle wird unsere Stadtverordneten in absehbarer Zeit aufs neue beschäftigen. Die Sache lag bekanntlich dem Kollegium am 16. Dezember schon einmal vor; der Magistrat beantragte damals, die Steinmühle um den Preis von 160 000 Mk. zu erwerben, aber man vertagte die Entscheidung, weil die kurzen Mitteilungen des Magistrats — die Vorlage kam wegen der kurzen Anstellungsfrist Hals über Kopf — nicht erkennen ließen, wozu denn eigentlich der Erwerb geschehen soll.

In erster Linie erscheint wohl der Ankauf des Mühlenterrains deshalb wünschenswert, weil es den Schlüssel bildet zu den großstädtischen Anlagen, die jenseit der Wehnhöhe geplant sind. Die Straßenbahn, für die im Jahre 1911 der Stadt das Kaufrecht zuteil, soll vom Mühlweg über den Mühlgraben durch die Pappelallee über die Wehnhöhe, auf einer neben der Weinbergbrücke zu errichtenden neuen Straße, über die wilde Saale und dann weiter die große Prachtstraße hinaus zum Heberand geführt werden. Vom Steinmühlengrundstück will man, um den schmalen Weg auf die erforderliche Breite zu bringen, etwa 6 Meter abtrennen, und dann, neben anderen Erwägungen, erscheint der Ankauf nötig. In der neuen Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung werden die Gründe ja wohl des Näheren dargestellt werden.

Zurzeit ist man damit beschäftigt, den Weg von der Saalbrücke zum Weinberg, der ja bisher bei schlechtem Wetter kaum zu passieren war, provisorisch in Stand zu setzen, ihn genügend aufzuweiten und einen Fußsteig anzulegen. Später erfolgt dann der Ausbau der Straße als der großen Avenue zur Heide, für die Maße vorgelesen sind, wie wir sie in Galle bisher noch nicht kennen. Selbst die am Riebeckstift vorbestehende Lutherstraße erscheint arm dagegen. Man urteile selbst!

Die Prachtstraße erhält folgendes Profil: Vorgarten 5,50 bzw. 7,50 Meter breit; einen Bürgersteig von fünf Meter mit Bäumen; eine Fahrbahn von 6 Meter; einen 5 Meter breiten Streifen für die Straßenbahn; 2 Meter lebende Hecke; 4 Meter Reitweg; 3 Meter Radfahrerweg; 2,5 Meter für Rolan und Sträucher; 7 Meter Promenadenweg; abermals 15 Meter für Rolan und Sträucher; sechs Meter für eine zweite Fahrbahn; 6 Meter für einen zweiten Bürgersteig; abermals Vorgarten von 5 Meter Breite.

Also, eine Straße, abgesehen von den Vorgärten, von fast 50 Meter Breite! Aber unsere Großstadt braucht für die Zukunft eine solche Verbindung zu ihrem wichtigsten Luftverkehrsrohr, der Heide, die ja auch — wenn's nach den Absichten des Magistrats geht — in nicht zu ferner Zeit in den Besitz der Stadt übergehen und ein hübscher Stadtwald werden soll.

Der Schutz des Kindes.

Ueber dieses Thema sprach gestern Herr Prof. v. v. Summe im Auditorium XVIII des Seminargebäudes der Universität. Er führte etwa folgendes aus:

Die Tatsachen bezeugen es, daß die Jugend zügelloser, sittenloser und roher wird. Doch wen soll der Vorwurf treffen, die Eltern, Erzieher, den Staat? Eins steht fest, es muß Einhalt geboten werden, durch Kinderschutz und Jugendfürsorge, denn der Schutz der Kinder ist der Schutz der Zukunft unseres Volkes, der Schutz aller Gemeinwesen. Wir müssen bei der Frage der Verwahrlosung unserer Kinder die soziale Frage ins Auge fassen. Zu engen, ungeliebten Wohnungen können sie nicht gehen und für uns entsteht wieder eine Mahnung: Wohnungsjugendfürsorge, Volks-erziehung und Volkshygiene. Es bedarf noch eines besonderen Kindergesetzes. Diese Bestimmungen sind nicht erst Beirteilungen unserer Zeit, sie sind nicht so neu, wie man glauben möchte. An der Wende des 15. Jahrhunderts griff zum ersten Male die Gemeinde und der Staat ein, um der Verwahrlosung der Kinder Einhalt zu tun, zuerst in Süddeutschland, in Nürnberg. Eine Betteordnung bestimmte, daß den Bettlern die Kinder abgenommen würden und irgendwo in Dienst ge-

bracht, wo sie zu erziehen seien. Später erst kam die Obervormundschaft des Staates und die Bestimmungen der Baisenaufnahme in besondere Erziehungsstätten. Dann brach der Sturm des 30jährigen Krieges all die Einrichtungen wieder nieder und die Zustände waren schlimmer als je zuvor. Erst nachdem man mit Galgen und Schwert unter den Taugendstiften ausgeräumt hatte, nahm man die Bestrebungen wieder auf und baute sie aus. Eine grundsätzliche Verenderung ist auch heute noch nicht eingetreten, trotzdem die alte „Carolina“ abgeschafft worden ist. Unter Gesetz bestimmt, daß Kinder, die strafbare Handlungen begangen haben und erst 6-12 Jahre alt sind, nicht vor den Richter kommen, sondern in Zwangserziehung. Ehe für die Kinder georgt wird, müssen sie also schon Schlichtigkeiten begangen haben, sie müssen schon verkommen sein. Außerdem sind auch 13-14jährige noch Kinder. In den Jahren 1890-1900 sind gegen 700 000 Kinder bestraft worden, das Jahr also 70 000 und fast die Hälfte mit Gefängnis. Das sind erschreckende Zahlen. Erst die Gesetzgebung der neuesten Zeit hat drei wahrhafte Kinderhughelbe gebracht. Das Fürsorgeerziehungs- und das sogenannte Kinderhughelbe. Die Kinder werden zunächst durch die Mütter georgt, durch die Eltern, durch die Verwandten, gewaltig die eine Schutzgewalt sein soll, nicht eigennützig Verhält. Jedoch hat der Staat das Recht der Aufsicht, das Elternamt steht unter Aufsicht des Staates. Hierfür ist das Vermundschaftsgericht eingesetzt, das einschreitet, wenn die Eltern durch pflichtwidriges Verhalten das Wohl des Kindes gefährden, wenn die Eltern ihr Recht mißbrauchen. Oft haben die Eltern den besten Willen, aber entweder kein Verständnis oder keine Mittel, für ihre Kinder genügend zu sorgen. Da tritt die Fürsorgeerziehung ein. Es ist zwar ein harter Eingriff in die Familie, wenn ihnen die Kinder genommen werden, doch heißt es in solchen Fällen immer: Vorhoff geboten. Auch gegen die Ausnutzung der Arbeitskraft des Kindes ist man eingeschritten. Es darf nur beschäftigt werden, wenn es älter als 13 Jahre ist und die Volksschule durchlaufen hat. Andere Kinder dürfen nur von den Eltern zum Austragen von Waren verwendet werden, die von den Eltern selbst verkauft werden. Aber auch bei den älteren Kindern unterliegt die gewerbliche Beschäftigung erheblichen Beschränkungen. Diese Vorschriften sind alle recht gut, aber ihre Durchführung läßt zu wünschen übrig. Nach wie vor kann noch ein scharfer Beobachter die schlimmste Ausnutzung sehen. Hier brauchen wir zur Aufsicht freie Hilfspersonen, Wohlhabendspfleger und Kinderhughelbe. Jumeil dürfte ein gutes Wort genügen, ehe man die Behörde anruft. Außerdem kann man auch den Gesetzgeber vorwärts bringen zur Errichtung von Jugendgerichten. Man muß dem Strafgericht die Kinder entziehen, die noch nicht bestraft werden können. Ferner muß für die Erziehung der Kinder, die der Schule entzogen sind, gesorgt, die Kinematographen benutzte werden. Es ist noch viel zu tun, aber es ist auch schon dank dem wachsenden Verständnis viel getan und wenn intensiv weiter gearbeitet wird, bricht endlich das Jahrhundert des Kindes an. Den Interessanten und lehrreichen Ausführungen wurde lebhafter Beifall bezeugt.

Gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den folgenden gemeinsamen Kundentag der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern:

„Unter Erschlern überenden wir in der Anlage eine Abhandlung über „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land“ (außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907) mit dem Ersuchen, eine tatkräftige Mitwirkung bereitwilliger Sachverständiger Kräfte in den Städten und auf dem Lande in Ihrer Provinz ins Leben zu rufen und sich die Unterstützungen aller Bestrebungen, die zur Erreichung des in der Abhandlung bezeichneten Zieles geeignet sind, anlegen zu lassen. Den Regierungspräsidenten werde ich, der Minister der öffentlichen Arbeiten, eine Abschrift des Erlasses nebst der Anlage zugeben lassen mit dem Ersuchen, die Staatsabteilung in Ihrer Bezirke anzuweisen, auf die Förderung einer geordneten heimatischen Bauweise nicht nur in ihrer amtlichen Stellung bedacht zu sein, sondern auch außeramtlich an allen Bestrebungen in diesem Sinne sich mitzuteilnehmend und anregend zu beteiligen. Einem Bericht über Ihre Maßnahmen und deren Erfolge sehen wir nach Ablauf von drei Jahren entgegen.“

Unter früherer Stadtbaurat Lohausen hat gestern in Schöneberg die Friedensschmalmet gehalten und damit hat der Kommunalkonflikt von Schöneberg, wo Lohausen Stadtverordnetenvorsteher ist, sein Ende erreicht.

Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung stand der Antrag der liberalen Fraktion, dem Stadtverordnetenvorsteher Lohausen ein Mißtrauensvotum auszubringen. Der Antrag lautete:

„Die Stadtverordnetenversammlung mißbilligt die vom Herrn Stadtverordnetenvorsteher in der Sitzung vom 6. Januar gegenüber einem Mitgliede getrimmen Verhandlungen „baue und rechte“ und „andere Luft“ und erklärt, daß derartige unparlamentarische Verhandlungen eines Stadtverordnetenvorsteheres geeignet sind, die Würde und das Ansehen der Stadtverordnetenversammlung zu beeinträchtigen.“

Hierauf erwiderte Stadtverordnetenvorsteher Lohausen: „Meine Herren! Ich habe in der Sitzung vom 6. Januar in der Erregung einige Meinungen getan, die man selbstverständlich, wenn man ganz ruhig ist, nicht tut. Es ist aber Unis, daß man in der Erregung geäußerte Ausdrücke nicht mit dem Maßstabe mißt, wie ruhig gesprochen. Ich habe von „bauend rechte“ gesprochen; wenn ich Zeit zum Überlegen gehabt hätte, würde ich gesagt haben: „von wiederholten Zündendungen, welche die Geschäftsordnung“. Dann habe ich zu meinem Bedauern den Ausdruck „an die Luft“ gebraucht; ich hätte von einer „Auslösung“ sprechen müssen. Meine Herren! Ich spreche mein Bedauern aus, daß ich in der Erregung diese Meinungen getan habe, ob diese Erregung eine gerechte war, überlasse ich der Versammlung.“

Der eingangs erwähnte Antrag wurde hierauf von der liberalen Fraktion zurückgezogen.

Ein Gedächtnisfest für Heinrich Dernburg

erschient jetzt, mit den Widern des großen Rechtslehrers versehen, im Verlag unserer Waisenhaus-Buchhandlung; es ist die Gedächtnisrede, die Prof. Dr. Emil Sedel-Berlin dem abgelebten Kollegen gehalten. Den zahlreichen Schülern und Verehrern Dernburgs eine willkommene Gabe. Heinrich Dernburg hat übrigens in den Jahren 1862 bis 1873 als Ordinarius des Römischen Rechts an unserer Universität gewirkt.

Zur Totenfeier für Geheimrat von Mexing. Wir erfahren von kompetenter Seite, daß auf eigenen Wunsch des Verstorbenen allein befreundete Kollegen bei der in Halle für ihn abgehaltenen Totenfeier gesprochen haben.

Das königliche Oberbergamt hat eine vom 1. d. M. in Kraft getretene Bergpolizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Dampfmaschinen in seinem Verwaltungsbezirk, erlassen. Die Verordnung kann zum Preise von 30 Pfg. für das Stück von der Buchdruckerei des Waisenhauses, welcher der Verlag übertragen worden ist, bezogen werden.

Den ersten Käufern Geschenke! Im Interesse einer jugendlichen Klame wird bisweilen die Geschäftseröffnungen angekündigt, daß die ersten Käufer ein Geschenk erhalten. Die Sache, die ganz harmlos ansieht, sehen aber manche Gerichte als „aroben Unjust“ an. So das Schöffengericht und das Landgericht Chemnitz anlässlich folgenden Falls:

Zwei junge Kaufleute Seidemann und Schäfer hatten Mitte September v. J. in Chemnitz ein Butter- und Käsegeschäft eröffnet und öffentlich angekündigt, daß die ersten 31 Käufer, die ihr Geschäft betreten würden, ein Geschenk erhalten, u. a. ein Kaffeestück zugeordnet seien. Infolge dieser Bekanntmachung hatte sich schon kurz nach der Eröffnung des Geschäfts eine so große Menschenmenge angeammelt, daß der Verkehr erheblich gestört wurde, einige Frauen und Kinder in Ohnmacht fielen und auch mehrere Fensterheben eingedrückt wurden. Wegen der erwähnten Geschäftseröffnung, in der großer Anlauf erblickt wurde, sind dann die beiden Geschäftsinhaber vom Schöffengericht zu je 10 Tagen Haft verurteilt worden, und das Landgericht hat dieser Tage die Strafe bestätigt!

Im Schaufenster von Lauske & Große ist für einige Tage ein Delgadene „Cellodipiel“ von Hans Hering, der demnächst hier eine Malkunst eröffnen wird, ausgelegt.

Die Obersteinstufe Nr. 52 der Deutschen Kriegeserkennstalt hielt gestern abend im „Marktgraben“ ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht betrug die Zahl der Mitglieder 346. An das Bundesdirektorium konnten 840 Mk für das verlossene Jahr abgeliefert werden. In den Vorstand wurden gewählt die Kameraden Friebe, Ewald, Kunder, Kühn, J. Radwig und Richter. Zurzeit bestehen vier Krieges-

Verlobte

sind höchlichst zur zwanglosen Besichtigung unserer ständigen

Ausstellung fertig eingerichteter Wohnräume eingeladen.

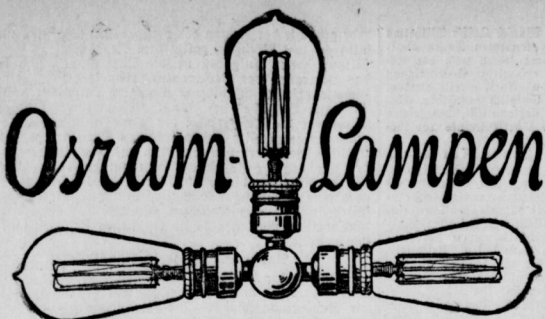
Kostenanschläge und Vorbesprechungen bereitwilligst.

Gebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der Innenräume. Vornehme aparte Arrangements. 70 Masterzimmer. Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Grosso Steinstrasse 79. Halle a. S. Grosso Steinstrasse 79.



in allen Lagen brennend
70% Stromersparnis
 Ueberall zu haben.

Man achte auf den gesetzlich geschützten Namen

Osram-Lampe.

Auer-Gesellschaft

Berlin O. 17.

Das Besetzung-Berichtnis
 der
Universität
Greifswald
 für das Sommer-Semester 1908
 ist erschienen und wird auf
 Wunsch kostenlos übergeben.



Sonderangebot,
 verbindlich bis 9. Februar:
 dekorative Hyazinthen-
 gläser mit 10 angetrie-
 benen Hyazinthenzwie-
 beln, Prachtfarben Mk. 95
 20 Gläser mit 20 Hyazinthen-
 zwiebeln Mk. 3,85.
 Unser neuer Frühjahrs-
 katalog über Samen u. Pflanzen
 ist erschienen u. wird kostenlos
 versandt. Wegen Abnahme der
 Pacht müssen wir grosse Baum-
 schulquartiere räumen; deshalb
 Obstbäume etc. sehr billig.
 Raumungspreise! Mk. 17,80
M. Petersheim's Blumengärtnereien
 Erfurt.
 B. Scherl, K. Zersch, R. Zersch.

Von der Reise zurück.
 Nach vollständiger Wiederherstellung meiner Gesundheit habe
 ich meine Praxis wieder aufgenommen. (1703)
 Sprechstunde: 9-12, 3-6, Zahnarzt **Waltsgott,**
 Sonnt. 10-12, Tel. 3260. L.-Wechererstr. 1, Ecke Gr. Steinstr.
Seydlitzsche höhere Mädchenschule.
 Karlsruherstr. 6.
 Zehn Klassen. Weitestes Lehrziel. In der ersten Klasse
 können junge Mädchen an einzelnen Unterrichtsfächern teil-
 nehmen. Anmeldungen täglich 11-12 Uhr. (1702)
Die Vorsteherin, Emma Seydlitz.

Viel Geld
 an einem Papier der
Berliner Börse
 zu verdienen, schon mit geringem Kapital. Sachmann gibt
 Ausw.unt. unter N. 3118 Erped. d. Btg.

Wichtige Ausschreibung
 für Industrielle und Gewerbetreibende.
 Verkauft ab Standort Magdeburg, Große Diederichsstraße
 Nr. 203:
Zweiflammrohrkessel 5 Atm. 60 qm Heizfläche,
Liegende Dampfmaschine (Bendel) 30 PS.,
Dynamo-Maschine (S. & H.) 125 Volt, 90 Amp.,
Akkumulatortablette (Hagan) 80 Amp. 55 Zellen,
 einzeln oder getrennt - nach Beschichtung - gegen Beschädigung.
 Eröffnung der Angebote Montag, den 17. Februar 1908,
 12 Uhr in Magdeburg, Kaiserstraße Nr. 83. - Beichtigungs-
 tage Mittwoch und Sonnabend 12-1 Uhr.

Magdeburger Bau- und Credit-Bank,
 Magdeburg. (1695)
Bekanntmachung!
 Gestatte mir mitzutheilen, daß vom 1. Januar 1908 ab
 Herr Ingenieurer und verord. Landmesser W. Endemann in mein
 Bureau für Baukonstruktion, katastr. amtliche Vermessungen und Grund-
 besitzverpachtung als Teilhaber eingetreten ist.
W. Endemann,
 Ingenieur und Landm. verord. Landmesser. (384)
 Telefon 2014. Halle, Döllschkestr. 2, am Dörschplatz.

Familien-Nachrichten.
Statt besonderer Anzeige.
 Heute ist uns ein gesundes Mädchen geboren
 worden. (1731)
 Halle a. S., den 21. Januar 1908.
 Regierungsbaumeister Julius Kallmeyer
 und Frau Käthe geb. Jochims.

Statt besonderer Meldung.
 Heute früh 4 Uhr starb nach schwerem Leiden mein lieber
 Mann, unser guter Vater, Schwieger u. Großvater, der
Rechnungsrat Friedrich Leunig
 im 69. Lebensjahre.
 Dies zeigen an die trauernden Hinterbliebenen:
 wie auch geb. Bücking,
 Martha Leunig,
 Anna Hochheim geb. Leunig,
 Dr. med. Hans Hochheim, prakt. Arzt.
 Halle a. S., den 21. Jan. 1908.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 24., vorm. 11 Uhr,
 von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt. (1681)

Verlobt: Herr Arthur Bach, Halle, mit Frä. Käthe Doeh-
 rke, Herr Richard Kallier, Langensalza, mit Fräulein Ida
 Schmidt, Gr.-Barthale, Herr Dr. med. Wlth. Richter, Chemnitz,
 mit Frä. Edith Klopier, daleißl., Herr Baumeister Otto Jöhler,
 Chemnitz, mit Frä. Paula Vogel, daleißl., Herr W. Geiser, Crim-
 mitzschau, mit Frä. Selma Brenner, daleißl., Herr pratt. Tierarzt
 K. Rudolph, Dresden, mit Frä. Lena Veb, Deuben, Herr Paul
 Kober, Glanbach, mit Frau Elise verm. Wilhelm, daleißl., Herr
 Dr. med. Alwin Friß, Magdeburg-Butta, mit Frä. Emma Dey-
 ner, daleißl., Herr Rediger Richard Götter, Königsberg, mit Frä.
 Helene Schilde, Juidau.
Vermählt: Herr Max Kullter, Greiz, mit Frä. Emma Hopf
 daleißl., Herr Johannes Barthard, Pirmas, mit Frä. Margarete
 Schädlich, Chemnitz. Herr Fritz Dreßler, Dresden, mit Frä. Mar-
 garete Jacobi, daleißl., Herr B. Stein, Berthelsdorf, mit Frä.
 Martha Pfingstedt, daleißl., Herr Paul Götz, Glanbach, mit
 Frä. Elisabeth Dinter, daleißl.
Geboren: Herrn Prof. Dr. Saran, Halle, ein Sohn. Herrn
 Herrn. Eifenberger, Cassel, ein Sohn. Herrn Wlth. Richter, Chem-
 nitz, ein Sohn. Herrn Curt Kitzing, Barnitzhof, eine Tochter.
 Herrn Paul Veppold, Dresden, eine Tochter. Herrn Dr. Max Eger,
 Dresden, eine Tochter. Herrn F. Seling, Naumburg, eine Tochter.
 Herrn Baumeister Alfred Schneider, Dornitz, ein Sohn.
Schleichen: Frau Superintendent Otto in Halle a. S. Frau
 Minna Ernst geb. Gerner, Halle a. S. Frau Jacobine Gerling
 geb. Hoffmann, Stodheim. Herr Ag. Generalmajor v. D. Georg
 hente in Weimar. Frau Henriette Hartung in Eilenau. Herr
 Karl Schröder in Heiligenstadt. Herr Josef Waß in Arnstadt.
 Emilie Freitrau von Thernmann, Stegitz. Frau Major Emilie
 Hebert, Barnemünde-Berlin. Herr Major Albert v. Kamele,
 Dresden-Neuschütz. Freiherr Heinrich von Genaricus Granz,
 Darmstadt. Herr Webermeister August Winkler, Chemnitz. Herr
 Wilhelm Reil, Crimmitschau. Herr Prinaus Wilhelm Graf,
 Dresden. Herr Obermüller Richard Franke, Erfurt. Frau Sophie
 Dörfl, Gera. Frau Iphigie Hartmann, Naumburg. Frau Karl
 Kaufmann, Köpenick. Herr Kaufmann Eduard Richter, Zell.
 Herr Materialverwalter M. Werner, Juidau.

Von treuen Zufuhren
 empfehlen wir
 in nur feinsten Qualitäten
 la. Delg. Angeliellisch
 " Schollen
 " Rotungen
 " Cabellen
Lebendfrischen Stofarfen
 Wd. 60 Pf.
**Seb. Stiegel u. Schnuppen-
 Farfen, Wd. 3 Pf.
 Seb. Schieten, Wa. Rechte.
Pfeiffer & Haase,
 L.-Wechererstr. 76, Btgl. d. Rab.
 Gde. Zeitungstr. Fernruf 714.**

!!!Mazzen!!!
 am Osterfest empfehle wieder
 in v. Qualität und bitte um
 rechtzeitige Aufträge. (1738)
J. Meyerstein,
 10 Brüderstr. 10.

Alter echter Kornbranntwein
 schenke wie Kognak, 1/2 Fl. 1,50,
 1/4 Fl. 1,20 (129)
 Th. Franz, Soffiel, Märkerstr.

Haben Sie schon 16 A. E. Wölle
 (Wand Nr. 300) probiert bei: 122
 H. Schnee Nchl., Gr. Eteinfr. 84.

R. Gottschalck's 804
Masken- und Theatergarderobe-Verleih-Institut
 jetzt
 nur **Gr. Wallstr. 7**
 hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
 Herren- und Damen-
Masken - Kostüme
 bei solcher Preisstellung bestens empfohlen.

Schotter-Anlage
 bestehend aus
fahrbarer Heißdampf-Lokomotive,
Steinbrecher nebst Sortiervorrichtung
 sowie Gerüstanlage, alles so gut wie neu,
 sofort wegen Betriebseinstellung zu verkaufen
 oder zu vermieten.
Gefl. Anfragen an John Michalowsky, Berlin NW. 7.
 Holzschwellen- und Feldbahngeschäft. 284

Apfelsinen!
 Große Steinstraße 19 in Halle.
 Da ich kein Briefchen in keiner Osthalde,
 hat Köpffchen von feinstem Geschmack,
 Er nur immer das Beste hat.
 Wollt Ihr lieben Leuten zu Briefchen gehn,
 Sucht Ruten 200 r. 400 r. und 7.
 Wird alles auf einen Bettel gefahren,
 Abant Ihr nicht tragen, so bin ich ulant
 Und bringe alles trocken zum Verland.
 Jurieren Euch heilen ist meine Pflicht,
 Drum faumet auch mit dem Kaufen nicht.
 Wollt Ihr wissen vorher noch den Preis,
 So erhaltet Ihr alles schwarz auf weiß.
 Ich schreibe hiermit meinen Bericht.
 Venerzt!
 daß es bei Briefchen auch Datteln und Feigen gibt.

Ibach-Pianos
 und Flügel
 empfiehlt in grösster Auswahl, Vermietung, Reparaturen
 und Stimmungen. 817
Balthasar Döll,
 Gr. Ulrichsstraße 33/34,
 Fernsprecher 2764.

Feuerversicherung-Gesellschaft Rheinland, Neuss.
 (Aktienkapital 9000 000 Mark)
**Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-,
 Glas- und Wasserleitungsschaden-Vericherung.**
 Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die
 bisher von Herrn Subdirector C. Lange verwaltete Generalagentur
 Halle, umfänglich die Heg.-Bez. Magdeburg, Bielefeld, sowie das
 Bergottum Anhalt, aufgegeben und das belobte Geschäft unserer
 General-Agentur Magdeburg, Dienstverträge Nr. 68, über-
 wiesen haben.
 Neuss, im Januar 1908.

Feuerversicherung-Gesellschaft Rheinland.
Bad Brückenau
 Kgl. Bayerisches Mineralbad
 ist **Blasen- und Nierenkranken**
 zum Besuch dringend zu empfehlen; ebenso zur Haus-Trinkkur das
Wernarzer Wasser
 aus dem Kgl. Mineralbrunnen
 zu Bad Brückenau.
 Dasselbe ist von hervorragender Heilwirkung bei
 Blasen- und Nierenkrankheiten, Gicht, Rheuma, Gelenk-
 erkrankungen, sowie bei allen Erkrankungen der
 Harnorgane. Nach neueren Erfahrungen ist es auch
 ausserordentlich wirksam zur Auslösung pflanz-
 licher Essigsäure. - Das Geste ist seit Jahrhunderten medizinisch bekannt.
 Erhältlich in allen Apotheken und Mineralwasserhandlungen.
 Hauptniederlage in Halle bei Herren Helmhold & Co.

In unserem Verlage ist erschienen:
**Steuer- und Gebühren-
 Ordnungen**
 der
Stadt Halle a. S.
 Zusammengefaßt und erläutert von
von Hölly,
 Bürgermeister zu Halle a. S.
 Preis gebefert M. 2.-.
 Obige Zusammenfassung der Steuer- und Gebühren-
 ordnungen der Stadt Halle a. S. ist durch die vor-
 wienigen Jahren erfolgreiche Reorganisation des Abgabewesens
 notwendig gemordene Berücksichtigung des zurzeit bestehenden
 Rechts. Die den einzelnen Verordnungen an Hand der
 Staatsgesetze und der ergangenen höchstgerichtlichen Ent-
 scheidungen beigegebenen Erläuterungen dürfen außer-
 ordentlich dazu beitragen, ein lares Bild des Gemeindef-
 abgabewesens zu geben. Die Professore ist deshalb jedem
 Bürger unserer Stadt zur Anschaffung warm zu empfehlen.
 Sie wird nicht unumfänglich, in allen Kreisen die Ueberzeu-
 gung durchbrechen zu lassen, daß die Wiegel-
 haltung des Abgabewesens nur den Zweck verfolgt, die
 unumwendbare Zahl der Steuern nicht nur im Geiste der
 Staatsgesetze, sondern auch mit möglicher Billigkeit und
 Gerechtigkeit zur Verteilung zu bringen. Die Billigkeit
 des Inhalts ergibt nachstehende Uebersicht:
A. Ordnungen über direkte Steuern.
 1. Einkommensteuer-Ordnung vom 4. März 1896,
 2. Grundsteuer-Ordnung vom 1. Oktober 1896, 3. Gewer-
 steuer-Ordnung vom 18. Januar 1903.
B. Ordnungen über indirekte Steuern.
 4. Immobiliensteuerverordnung vom 12. September
 1906, 5. Verkaufssteuerverordnung vom 28. April 1904 in
 der Befreiung des Nachtzuges vom 22. Februar 1905, 6. Quid-
 steuer-Ordnung vom 7. Oktober 1902, 7. Biersteuer-Ordnung
 vom 4. September 1898 in der Befreiung der Nachtzüge vom
 4. Juni 1898 und 29. September 1904.
C. Gebühren-Ordnungen.
 8. Gebühren-Ordnung für Benutzung der städtischen
 Wasserleitung vom 17. Mai 1897, 9. Entschärfung betreffend
 Erhebung von Kanalanschlußgebühren vom 20. November
 1904, 1. Juli 1898, 10. Gebühren-Ordnung für Benutzung der
 städtischen Kanäle vom 17. Januar 1906, 11. Gebühren-
 ordnung für Benutzung der städtischen Bestimmungsbildder
 vom 21. April 1902, 12. Ordnung betreffend Erhebung von
 Hauptpolizeigebühren vom 12. März 1906.
Halle a. S. Otto Hendel Verlag.